

AZ: 65.3 Frau Jahn, Herr Aretz

Drucksache Nr.: 1256/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.03.2023	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	22.03.2023	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	23.03.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.04.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM /Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße
Erweiterung um einen Technikraum**

A n t r a g :

Vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Erweiterung um einen Technikraum einzuleiten (Planungsbeschluss).

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 363.000 €.

Die Gesamtkosten in Höhe von 363.000 € sind im Haushalt 2023/24 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Das RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule in der Carlstraße ist im Rahmen der Umstellung von Dampf auf Heizwasser im Sinne des heutigen Stands der Technik in Bezug auf Leitungslängen überplant worden. So sind bereits zwei unterkellerte Bereiche so umgerüstet worden, dass das warme Wasser, welches in Lehr- und Ausbildungsküchen benötigt wird, nah an den Entnahmestellen erzeugt wird. Beide Bereiche sind unterkellert. Für die kleine Sporthalle des Standorts fehlt allerdings ein Technikraum, der die Brauchwassererwärmung und die Fernwärmestation aufnimmt. Die Leitungen wurden auf dem Schulhof bereits vorgestreckt. Der ohnehin schon sehr kleine Bereich mit Umkleiden und Geräteräumen der Halle erlaubt keine weitere Einschränkung, der Bereich ist nicht unterkellert. Der umliegende Baumbestand erfordert zudem ein besonderes Maß an Umsichtigkeit. Erste Vorüberlegungen sehen vor, eine Gebäudeecke zu schließen, um zusätzlichen umbauten Raum zu gewinnen, und vorhandene Teilbereiche umzustrukturieren, so dass der benötigte Technikraum entstehen kann.

Auf Basis der BKI Baukosten wurden vorläufige Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) für die Baumaßnahme in Höhe von 363.000 € ermittelt.

Nach Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 81 Gemeindeordnung dürfen neue Maßnahmen erst begonnen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts durch das Innenministerium vorliegt.

Die Vergabe der Planungsleistung soll nach Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel unverzüglich eingeleitet werden.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister